(Antragsteller)

Antrag auf Nutzung der "Elektronischen Vorabmitteilung" zum automatisierten Abrufverfahren

Antrag auf Nutzung der "Elektronischen Vorabmitteilung an antragstellende Notare"

Ich möchte/Wir möchten die Funktion "Elektronische Vorabmitteilung an antragstellende Notare" nutzen. Die Beschreibung der Funktion insbesondere zur rechtlichen Unverbindlichkeit der elektronischen Nachricht nach dem Merkblatt vom 19. Januar 2001 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Nachrichten sollen an die E-Mail-Adresse	
übermittelt werden.	
Mit der Speicherung der E-Mail-Adresse zum Zweck des Nachrichtenversands automatisierten Abrufverfahren zum maschinell geführten Grundbuch bin ich/sind veinverstanden.	
(Unterschrift)	-